

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0465/21	24.11.2021
zum/zur		
F0290/21 CDU-Ratsfraktion – Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.03.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 04.11.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0290/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten:

- 1. Besteht die Möglichkeit, die Lichtsignalanlage (LSA) so zu schalten, dass die Grünphase für den KFZ-Verkehr in der Friedrich-Ebert-Straße in beide Richtungen auch für die Fußgänger und Radfahrer gilt und sie somit mehr Zeit haben, die Straße zu überqueren?**

Aufgrund vermehrter Stauerscheinungen an dieser temporären Lichtsignalanlage (LSA) wurden im Auftrag des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Magdeburg Optimierungen vorgenommen.

Das LSA-Programm wurde angepasst und die Fußgänger (entlang der Trasse der Kanonenbahn) wurden gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) der Nebenrichtung freigegeben.

- 2. Warum ist die Lichtsignalanlage auch nachts eingeschaltet?**

In der 45. Kalenderwoche (08.11.21-12.11.21) wurde die Betriebszeit der Baustellen-LSA (BLSA) auf 5:00 - 22:00 Uhr eingestellt.

Allerdings gab es immer mal wieder ein Problem am Steuergerät, weshalb der Befehl erst um 23:30 Uhr ausgeführt wurde.

Nach wiederholter Überprüfung der Anlage durch das Tiefbauamt wurde festgestellt, dass die Programmierung korrekt erfolgt ist und ein Fehler nicht erkennbar war. Das Problem wurde zur Klärung an den Anlagenhersteller weitergereicht.

Nach mehreren Versuchen konnte der Fehler inzwischen nachweislich behoben werden, so dass die Forderung einer gelbblinkenden Ampel in der Zeit von 22:00 bis 05:00 Uhr erfüllt ist.

- 3. Wie lange wird diese Lichtsignalanlage in Betrieb sein?**

Die LSA am Knoten an der Friedrich-Ebert-Straße/ Gübser Weg ist wegen der Sperrung der Brückstraße und der daraufhin zusätzlich aufgetretenen Umleitungsverkehre (MIV, Schienenersatzverkehr) erforderlich. Die Verkehrsrechtliche Anordnung liegt dafür vor.

Entsprechend der Verkehrsführungsphasen zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenweg“ ist die Befahrbarkeit der neuen Verkehrsanlagen im Bereich Heumarkt und Cracauer Straße in beide Fahrrichtungen nach heutigem Stand voraussichtlich wieder im Juni 2022 für alle Verkehrsteilnehmer geplant, weshalb dann der erhöhte Umleitungsverkehr über die Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr auftritt.

4. Welche Alternativen werden nach dem Provisorium in dem Kreuzungsbereich installiert?

Nach Entfall der Baustellen-LSA ab dem Zeitpunkt der Freigabe der neuen Verkehrsanlagen im Bereich Heumarkt und Cracauer Straße sind aus heutiger Sicht vorerst keine weiteren Änderungen an dem Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/ Gübser Weg geplant.

Wie in der Information I0225/21 bereits dargelegt, kann erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ mit Inbetriebnahme der neuen Verkehrsanlagen eine realistische Einschätzung dieses Knotens mit aktuellen Verkehrsbelegungszahlen erfolgen.

Erst nach Vorliegen dieser Daten ist eine weitere Variantenuntersuchung sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.

Rehbaum